budyšin bautzen
DER LANDKREIS

Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.

AfD - Fraktion im Kreistag Bautzen
Herrn Steffen Lehmann
Klosterstr. 4
01917 Kamenz

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstsitz:	Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen
Telefon:	03591 5251-80001
Fax:	03591 5250-80001
E-Mail:	landrat@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:	
Unser Zeichen:	
Datum:	05.02.2021

Ihre Anfrage zum Umfang von freiwilligen und Pflichtleistungen

Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihre Fragen, die ich wie folgt beantworte:

1. *Wie hoch sind insgesamt die finanziellen Mittel für freiwillige Ausgaben des Landkreises im Verwaltungshaushalt.*
   Bitte um Aufgliederung für die Jahre 2018,2019 und 2020 mit Untergliederung des Aufgabengebietes getrennt nach Planansatz und Ist-Aufwand.

Der Beantwortung der Frage liegt eine interne Analyse zugrunde, welche mit Blick auf die Erstellung des Doppelhaushaltes 2021/22 bereits 2019 erarbeitet und anschließend fortgeschrieben wurde.

Wie Ihnen bereits im Rahmen Ihrer Fraktionssitzung zum Doppelhaushalt durch Herrn Szewczyk erläutert wurde, ist eine klare zahlenmäßige Abgrenzung von freiwilligen und pflichtigen Leistungen aufgrund vielfältiger objektiver Schwierigkeiten nicht ohne weiteres möglich. Das bloße Abstellen auf die Definition des Begriffs der Freiwilligkeitsleistungen führt dabei nicht zwingend zu einem klaren Ergebnis. So ist z.B. die Kulturpflege nach dem Sächsischen Kulturraumgesetz Pflichtaufgabe der Kommunen. Art und Umfang ist dabei jedoch nicht vorgegeben. Ähnlich schwierig einzuordnen ist der Bereich der Schulträgerschaften. Die Entscheidung zur Übernahme der Trägerschaft einer Oberschule von einer Gemeinde ist freiwillig. Nach Übergang der Trägerschaft ist deren Ausübung jedoch solange verpflichtend, wie ein öffentlicher Bedarf besteht. Gleichwohl sind im Betreiben einer Schule durchaus Elemente enthalten, die man dem freiwilligen Bereich zuordnen kann, z.B. die Bereitstellung der Schulsporthallen für den Vereinssport. Im Bereich des ÖPNV ist nur der Schülerverkehr eine Pflichtaufgabe. Dieser findet jedoch zum großen Teil in dem nach Art und Umfang freiwilligen Linienverkehr statt.

Die Beispiele sollen verdeutlichen, dass nach Ansicht der Verwaltung eine klar abgrenzbare Definition des freiwillig erbrachten Aufgabenbestandes kaum möglich ist. Noch schwieriger ist es bei den Aufgaben, die im pflichtgemäßen Ermessen stehen. Hier liegen die Entscheidungsspielräume nur in der Art der Aufgabenerfüllung nicht beim „Ob". Die Verwaltung hat deshalb versucht, die Themen möglichst vollständig darzustellen, bei denen Handlungs- und Gestaltungsspielräume gesehen werden.

Die beigefügte Übersicht enthält die aus Sicht der Verwaltung unter o.g. Maßgaben relevanten Themen. In den dargestellten Werten sind überwiegend keine Personalkosten oder andere indirekt zuordenbaren Kosten (z. B. Liegenschaftskosten oder Abschreibungen) enthalten. Personalkosten sind nur dann mit enthalten, wenn Sie einer Aufgabe direkt zugeordnet sind und dies auch so im Haushalt veranschlagt ist. Dies ist beispielsweise beim Betrieb der Museen, dem Feuerwehrtechnischen Zentrum oder beim Breitbandprojekt der Fall.

Derzeit können nur Daten für die Jahre 2018 und 2019 dargestellt werden, da das Ergebnis des Jahres 2020 noch nicht vorliegt. Der Buchungszeitraum für das Jahr 2020 endet am 31.03.2021. Wir haben Ihnen für die einzelnen Aufgaben sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen und den Zuschuss (Eigenmittel) des Landkreises dargestellt.

Im Ergebnis zeigt sich bei den aufgeführten Leistungen des Landkreises ein Mitteleinsatz von 21,1 Mio EUR im Jahr 2018 und von 23,7 Mio EUR im Jahr 2019. Dabei ist die größte Veränderung im Bereich der Betriebskostenzuschüsse im ÖPNV festzustellen. 2018 liefen die alten Verkehrsverträge aus, der Abschluss der Folgeverträge erfolgte bekanntermaßen unter neuen Rahmenbedingungen für einen Zeitraum von zunächst 3 Jahren.

2. *Wie hoch sind insgesamt die finanziellen Mittel für Pflichtaufgaben des Landkreises im Verwaltungshaushalt.*
   Bitte um Aufgliederung für die Jahre 2018,2019 und 2020 mit Untergliederung des Aufgabengebietes getrennt nach Planansatz und Ist-Aufwand.

Eine detaillierte Kostenaufstellung nach den einzelnen Aufgabenfeldern im pflichtigen Bereich ist im Landkreis Bautzen nicht verfügbar und kann auch nicht ohne weiteres aufgebaut werden. Die Haushaltssystematik gibt die Untergliederung und Produkte und Produktbereiche vor, d.h. Erträge und Kosten werden nicht einzelnen Aufgaben, sondern Aufgabenbündeln zugeordnet. Eine weitere Schwierigkeit stellt die Zuordnung indirekter Kosten dar, da z.B. keine Erfassung von Zeitanteilen für Zuordnung von Personalkosten zu einzelnen Aufgaben erfolgt. Der Aufbau eines derartigen flächendeckenden Systems der Kosten- und Leistungsrechnung erfordert einen hohen Zeit- und Ressourceneinsatz und wurde bislang im Landkreis nicht umgesetzt. Elemente der Kostenrechnung kommen bislang vor allem für Kalkulationen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einzelner Projekte zum Einsatz

Die Volumina der Ergebnishaushalte 2018 und 2019 sind in nachfolgender Übersicht dargestellt:

	ord. Erträge	ord. Aufwendungen	Ergebnis
2018	481,7 Mio EUR	479,2 Mio EUR	2,4 Mio EUR
2019	487,5 Mio EUR	482,7 Mio EUR	4,8 Mio EUR

Unter Beachtung der o.g. Ausführungen zu den freiwilligen Leistungen wird deutlich, dass ein deutlich überwiegender Teil der Mittelverwendung des Landkreises dem pflichtigen Bereich zuzuordnen ist. Bezogen auf die Höhe der Aufwendungen und ohne Beachtung der nicht vollständig hinzugerechneten indirekten Kosten entfallen mehr als 90 % des Haushaltsvolumens auf den pflichtigen Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Harig
Landrat

THH	lfd. Nr.	Produkt	Benennung Aufgabe	Ergebnis 2018			Ergebnis 2019		
				Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Ertrag	Aufwand	Zuschuss
10	1	111 101	Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	0 €	7.734 €	7.734 €	0 €	13.878 €	13.878 €
	2	111 101 111 102	Beauftragte (Bestellte)- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.000 €	9.863 €	6.863 €	1.500 €	8.106 €	6.606 €
	3	111 102	Verw.- Betriebsaufwendungen - Tagungen, Ehrungen, Werbung	0 €	14.429 €	14.429 €	0 €	21.363 €	21.363 €
	4	111 102	Verw.- Betriebsaufwendungen - Sonderprojekte	0 €	45.775 €	45.775 €	24.500 €	52.236 €	27.736 €
	5	111 102	Aufwendungen für Beschäftigte	0 €	7.992 €	7.992 €	0 €	9.586 €	9.586 €
	6	111 102	Ehrenamtsbudget	99.423 €	99.423 €	0 €	200.000 €	200.000 €	0 €
	7	111 103	GB 1 und 2 - Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen/Projekte	0 €	4.268 €	4.268 €	0 €	2.195 €	2.195 €
	8	111 202	Außertarifliche Personalleistungen	0 €	407.021 €	407.021 €	0 €	83.834 €	83.834 €
	9	111 303	Projekt ENW II - Kommunales Energiemanagement	32.247 €	43.076 €	10.829 €	37.076 €	38.437 €	1.361 €
	10	111 303	Gewährung Mieterlasse	0 €	2.848 €	2.848 €	0 €	3.424 €	3.424 €
	11	111 303	BgA Vermietung Parkplätze	118.545 €	156.218 €	37.672 €	178.102 €	192.549 €	14.447 €
	12	111 602	Mitgliedsbeiträge	0 €	188.826 €	188.826 €	0 €	186.320 €	186.320 €
	13	111 602	Betriebliches Gesundheitsmanagement	0 €	12.479 €	12.479 €	0 €	4.630 €	4.630 €
	14	111 602	Kommunales Studieninstitut	0 €	20.643 €	20.643 €	0 €	21.075 €	21.075 €
11	15	122 101	Zuschüsse Gesellschaft Bürger und Polizei e.V.	0 €	3.000 €	3.000 €	0 €	3.000 €	3.000 €
	16	122 101	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Sachkunde-/ Jägerprüfungen)	0 €	3.554 €	3.554 €	0 €	2.908 €	2.908 €
	17	122 102	Honorar Pilzberater	0 €	2.800 €	2.800 €	0 €	2.800 €	2.800 €
	18	122 102	Zuschuss Tierschutzverein e.V.	0 €	4.427 €	4.427 €	26.923 €	26.923 €	0 €
	19	122 301	Zuschuss Kreisverkehrswacht e.V.	0 €	13.000 €	13.000 €	0 €	13.000 €	13.000 €
	20	126 101	Zuschuss an Kreisfeuerwehrverband e.V.	0 €	15.000 €	15.000 €	0 €	15.000 €	15.000 €
	21	126 102	Feuerwehrtechnische Zentren (FTZ)	457.601 €	580.814 €	123.213 €	397.983 €	597.357 €	199.373 €

THH	lfd. Nr.	Produkt	Benennung Aufgabe	Ergebnis 2018 Ertrag	Ergebnis 2018 Aufwand	Ergebnis 2018 Zuschuss	Ergebnis 2019 Ertrag	Ergebnis 2019 Aufwand	Ergebnis 2019 Zuschuss
12	22	243 101	Schullastenausgleich	0 €	1.074.575 €	1.074.575 €	0 €	1.100.500 €	1.100.500 €
	23	243 102	Wohnheime und Internate	438.479 €	934.869 €	496.390 €	415.222 €	908.306 €	493.084 €
13	24	25 - 29, 523, 611	Kulturraumförderung - allgemein	-	-	-	-	-	-
	25	251 101	Museum der Westlausitz Kamenz	785.356 €	1.287.792 €	502.436 €	867.014 €	1.530.331 €	663.317 €
	26	251 102	Sorbisches Museum Bautzen	572.837 €	792.246 €	219.409 €	524.175 €	900.535 €	376.360 €
	27	251 103	Energiefabrik Knappenrode	37.874 €	659.472 €	621.598 €	213.371 €	791.318 €	577.946 €
	28	254 101	Zuschuss Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen	0 €	1.560.000 €	1.560.000 €	0 €	1.560.000 €	1.560.000 €
	29	254 101	Zuschuss Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen	0 €	1.352.056 €	1.352.056 €	0 €	1.620.000 €	1.620.000 €
	30	254 101	Kulturförderung - Landkreis (hier: ohne Zuschüsse an Eigenbetriebe)	47.902 €	343.625 €	295.722 €	49.480 €	251.538 €	202.057 €
	31	272 101	Kreisergänzungsbibliothek	118.943 €	210.835 €	91.892 €	131.167 €	252.025 €	120.858 €
14	32	311 101	Sozialpass	0 €	8.399 €	8.399 €	0 €	8.359 €	8.359 €
	33	311 201	Pflegekoordinatoren Pflegebudget	74.543 €	115.537 €	40.993 €	115.000 €	157.787 €	42.787 €
	34	311 301	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - investive Förderung	244.658 €	403.012 €	158.354 €	315.800 €	315.800 €	0 €
	35	313 102	Integrationsleistungen - Landkreis	1.627.266 €	1.854.428 €	227.162 €	1.793.621 €	1.814.748 €	21.127 €
	36	331 601	Förderung der Wohlfahrtspflege	0 €	365.911 €	365.911 €	0 €	375.145 €	375.145 €
	37	331 601	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen (SHG) Selbsthilfekontaktstelle	18.715 €	94.006 €	75.291 €	14.823 €	92.279 €	77.456 €
15	38	361 101	Förderung von Kita-Investitionen durch den Landkreis (in 2018 nur ErgRN)	927.373 €	1.319.585 €	392.211 €	1.043.022 €	1.356.162 €	313.139 €
	39	362 101	Jugendarbeit	2.638.423 €	5.296.053 €	2.657.630 €	3.586.894 €	6.292.681 €	2.705.787 €
16	40	414 101	Gesundheitsamt - Zuschüsse für - Suchtberatung - niederschwellige psychische Angebote - Projekte	776.626 €	1.490.837 €	714.211 €	826.602 €	1.566.840 €	740.238 €
	41	421 101	Sportförderung	0 €	600.000 €	600.000 €	0 €	550.000 €	550.000 €

THH	lfd. Nr.	Produkt	Benennung Aufgabe	Ergebnis 2018 Ertrag	Ergebnis 2018 Aufwand	Ergebnis 2018 Zuschuss	Ergebnis 2019 Ertrag	Ergebnis 2019 Aufwand	Ergebnis 2019 Zuschuss
	42	424 102	Sportstätten - Landkreis / BgA Sportstätten	288.927 €	1.904.439 €	1.615.512 €	109.061 €	1.280.433 €	1.171.372 €
	43	424 201	Zuschuss Hallenbad Kamenz	389.496 €	607.361 €	217.866 €	527.601 €	800.544 €	272.944 €
	44	424 202	Zuschuss Körse-Therme Kirschau	0 €	250.000 €	250.000 €	0 €	200.000 €	200.000 €
17	45	511 101	Kreisplanung und -entwicklung	0 €	234.685 €	234.685 €	0 €	164.609 €	164.609 €
	46	523 101	Zuschuss Stiftung Umgebindehaus	0 €	65.000 €	65.000 €	0 €	65.000 €	65.000 €
18	47	536 101	Breitbandversorung (hier Nachweis ErgRN)	201 €	107.007 €	106.806 €	113.351 €	621.423 €	508.072 €
19	48	546 101	Pendlerparkplätze	0 €	4.698 €	4.698 €	0 €	4.318 €	4.318 €
	49	547 101	ÖPNV - Betriebskostenzuschüsse	5.461.777 €	9.873.973 €	4.412.196 €	5.937.995 €	14.189.723 €	8.251.728 €
20	50	554 101	Naturschutz und Landschaftspflege	186.389 €	406.389 €	220.000 €	229.879 €	349.879 €	120.000 €
	51	571 101	Regionale Wirtschaftsförderung	94.819 €	651.201 €	556.382 €	150.035 €	533.654 €	383.619 €
	52	575 101	Tourismusförderung (ohne Radverkehrskonzept)	378 €	315.074 €	314.696 €	0 €	409.003 €	409.003 €
	53	575 101 542 103	Radverkehrskonzept / Radwege (ErgRN und FinRN)	123.729 €	628.437 €	504.708 €	411.000 €	266.129 €	-144.871 €
weitere	54	mehrere	BgA Kantine	78.959 €	234.481 €	155.522 €	79.061 €	137.592 €	58.531 €
	55	mehrere	Unternehmen (unmittelbar) (alle außer Eigenbetriebe)	0 €	32.578 €	32.578 €	0 €	97.756 €	97.756 €
				15.644.487 €	36.721.751 €	21.077.264 €	18.320.261 €	42.063.038 €	23.742.777 €